Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Postscheckkonto: Leipzig 21208. Girokasse Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 236. Sonnabend, 11. Oktober 1919, abends. 72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, 1.60 Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter vierteljährlich 5.10 Mark, monatlich 1.70 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 45 Pf., Ortspreis 40 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Kreishauptmannschaft Dresden hat den Verkehr mit schweren Lastkraftwagen auf dem Kommunikationswege von Koselitz nach Pulsen auf Grund von § 23 Absatz 1 der Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 in Verbindung mit § 2 der Ausführungsbestimmungen vom 21. März 1910 verboten.

Großenhain, am 2. Oktober 1919.

Die Amtshauptmannschaft.

Zuckerbestandsaufnahme betr.

Die Vordrucke zur Zuckerbestandsaufnahme am 25. laufenden Monats sind von den Kleinhändlern bei demjenigen Großhändler zu entnehmen, von dem der Zucker bezogen worden ist. Die im hiesigen Bezirke vorhandenen Großhändler haben, soweit ihnen Vordrucke noch nicht zugefertigt worden sind, diese hier anzufordern.

Diejenigen Kleinhändler, die ihren Zucker von einem außerhalb des amtshauptmannschaftlichen Bezirks wohnhaften Großhändler bezogen haben, wollen die Vordrucke direkt bei der Amtshauptmannschaft anfordern.

Großenhain, am 9. Oktober 1919.

1742 b III. Die Amtshauptmannschaft.

Abgabe von Speisekartoffeln betr.

Für die nächste Woche vom 13. bis 19. 10. 1919 gelangen auf den für die genannte Zeit gültigen Abschnitt der braunen Kartoffelkarte 7 Pfund und auf den gleichen Abschnitt der roten Kinderkartoffelkarte 5 Pfund Kartoffeln zur Verteilung.

Zum Bezuge sind alle Kartoffelversorgungsberechtigten, d. h. nicht kartoffelbautreibende Personen berechtigt.

Kartoffelerzeuger dürfen aus ihren Vorräten pro Kopf der von ihnen zu versorgenden Personen in der nächsten Woche 10 Pfund verbrauchen.

Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 6. August 1919 — 646 b II — in Geltung.

Großenhain, am 10. Oktober 1919.

683 a II. Der Kommunalverband.

Ueberschreitung der Kartoffelhöchstpreise betr.

Der Amtshauptmannschaft ist berichtigt worden, daß Kartoffelerzeuger Kartoffeln ohne Abforderung der vorgeschriebenen Kartoffelkarten, teilweise auch unter Ueberschreitung des gesetzlichen Höchstpreises, an Verbraucher abgeben.

Der Kommunalverband weist deshalb auf seine Bekanntmachung vom 29. v. Mts. hin, nach welcher die gesamte Kartoffelernte im Bezirke für die öffentliche Bewirtschaftung sicher gestellt ist und die Kartoffelerzeuger Kartoffeln nur als Saatgut und nur gegen Landeskartoffelkarten an Verbraucher und soweit dies nicht geschieht nur an den Kommunalverband absetzen dürfen.

Der Preis beträgt beim Verkauf durch den Erzeuger gemäß der Verordnung des Wirtschaftsministeriums über Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1919/1920 vom 13. September 1919 7 Mk. 25 Pfg. für den Zentner; hierzu darf für jeden Zentner bis 30. November 1919 die Schnelligkeitsprämie von 50 Pfg. und die Anfuhrprämie von 5 Pfg. für jeden angefangenen Kilometer bis zum Höchstbetrage von 25 Pfg., jedoch unter Abrechnung des ersten Kilometers, und außerdem beim Verkauf auf Landeskartoffelkarte noch ein Aufschlag von 25 Pfg. gezahlt werden.

Die Amtshauptmannschaft bringt Vorstehendes hiermit nochmals mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis, daß sie alle zu ihrer Kenntnis kommenden Zuwiderhandlungsfälle unnachsichtlich an die Staatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Verfolgung abgeben wird. Die Gemeindebehörden und Gendarmerie sind angewiesen worden, schärfste Aufsicht zu üben und alle Zuwiderhandlungsfälle hierher anzuzeigen.

Großenhain, am 11. Oktober 1919.

739 a III. Der Kommunalverband.

Im hiesigen Handelsregister sind heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 326, die Firma **Hugo Munkelt** in Riesa btr.: dem Geschäftsführer **Paul Max Jahn** in Riesa ist Prokura erteilt;
2. auf Blatt 565: die Firma **Max Eisold** in Riesa und als deren Inhaber der Kaufmann **Moritz Max Eisold** in Riesa;
3. auf Blatt 566: die am 1. Juli 1919 errichtete offene Handelsgesellschaft in Firma **Kießling, Matula & Co.** in Riesa und als deren Gesellschafter
   a) der Schmied Oskar Kießling in Gröba,
   b) der Maurer Hermann Matula in Weida,
   c) der Ofenbauer Josef Roth in Gröba,
   d) der Schlosser Otto Matula in Weida.

   Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur die Gesellschafter unter a und b und zwar gemeinschaftlich ermächtigt, während die Gesellschafter unter c und d von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen sind.

   Angegebener Geschäftszweig:
   zu 2: Handel en gros mit Manufaktur-, Weiß- und Kurzwaren,
   zu 3: Herstellung aller Art von Backofen, Backkochherden, Räucherapparaten und der Handel mit diesen Artikeln, ferner die Reparatur solcher Gegenstände und die Herstellung von und der Handel mit allen sonstigen in das Schmiede- und Schlossergewerbe fallenden Artikeln.

Amtsgericht Riesa, den 8. Oktober 1919.

Brennholzabgabe.

Wir haben einen größeren Posten wirklich gutes Brennholz (Fichten- und Kiernrollen) bezogen. Mit dem Verkaufe dieses Holzes soll nunmehr begonnen werden. Der Preis beträgt 55 M. für den rm.

Diejenigen, welche Brennholz beziehen wollen, werden hiermit aufgefordert, Bestellungen hierauf **bis Mittwoch, den 15. Oktober dieses Jahres**, im Kontor der Firma **Hans Ludewig in Riesa**, Elbstraße 1, zu bewirken. Es wird **dringend** empfohlen, von dem Bezuge dieses Brennholzes ausgiebig Gebrauch zu machen, da dieses Holz einen wirklich guten Ersatz für Kohlen darstellt. Die Lage bezüglich der Kohlenversorgung ist so, daß während der Wintermonate mit größter Kohlenknappheit zu rechnen ist.

Die Firma Hans Ludewig ist bereit, dieses Holz gegen Bezahlung von 8 M. pro rm in kleine Stücken zu zersägen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 10. Oktober 1919. Gbm.

Verbot.

Auf dem Exerzierplatz an der Marstraße hinter der Kaserne 32 sind wiederholt Schutt aller Art, sowie Blechgegenstände und dergleichen abgelagert worden. Dies ist verboten.

Zuwiderhandlungen werden, soweit nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen infrage kommen, mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, den 10. Oktober 1919. Gbm.

Mit Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums ermächtigte das Ministerium des Innern — Landeswohnungsamt — gemäß § 9 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 den unterzeichneten Gemeindevorstand zu folgenden Maßnahmen:

1. Der Gemeindevorstand zu Gröba ist berechtigt, dem Verfügungsberechtigten einer **benutzten** Wohnung, die der Behörde im Verhältnis zur Zahl der Bewohner und zu der am Orte herrschenden Wohnungsnot nicht genügend ausgenützt erscheint, für solche entbehrlichen Teile der Wohnung, die ohne erhebliche bauliche Aenderungen zur Verwendung als selbständige Wohnungen abgetrennt werden können, einen Wohnungssuchenden zu bezeichnen, mit dem er einen Mietvertrag abzuschließen hat. Kommt ein Mietvertrag nicht zustande, so setzt auf Anrufen des Gemeindevorstandes das Einigungsamt, falls für den Verfügungsberechtigten kein unverhältnismäßiger Nachteil zu besorgen ist, einen Mietvertrag fest. Das Einigungsamt kann dabei anordnen, daß die Gemeinde an Stelle des Wohnungssuchenden als Mieter gilt und berechtigt ist, die Mieträume dem Wohnungssuchenden weiterzuvermieten.
2. Auf Anfordern des Gemeindevorstandes hat der Verfügungsberechtigte der Gemeinde Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäftsräume oder sonstige Räume, die im Verhältnis zur Größe des Betriebes nicht genügend ausgenützt erscheinen, zur Herrichtung von Wohnräumen gegen Vergütung zu überlassen. Das Einigungsamt bestimmt die Höhe der Vergütung und die Zahlungsbedingungen, wenn eine Einigung hierüber nicht zustande kommt. Die Gemeinde ist berechtigt, den Gebrauch der hergerichteten Räume einem Dritten zu überlassen, insbesondere sie zu vermieten.

Für die Rückgewährung gelten die Bestimmungen in § 5 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 — Reichsgesetzblatt Seite 1143 —.

Ist der Verfügungsberechtigte selbst nur Mieter der in Anspruch genommenen Räume, so wird die Erlaubnis seines Vermieters, die Sache weiter zu vermieten, gegebenenfalls durch die Festsetzung des Einigungsamts ersetzt.

Die Festsetzung des Mietvertrages durch das Einigungsamt ist ein Verwaltungsakt und als solcher von der Behörde durchzuführen.

Zur Durchführung der Befugnisse unter 1 und 2 kann der Gemeindevorstand anordnen, daß der Verfügungsberechtigte aller in Betracht kommenden Räume seinem Beauftragten über diese Räume und die Art ihrer Benutzung Auskunft zu erteilen und die Besichtigung zu gestatten hat.

Wer die geforderte Auskunft nicht oder nicht rechtzeitig erstattet, oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder eine Besichtigung nicht gestattet, wird gemäß § 10, Ziffer 2, der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Gröba (Elbe), am 10. Oktober 1919. Der Gemeindevorstand. Hans.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain

Nebenstelle Riesa, Kaiser-Franz-Joseph-Straße 17. Tel. 40.

Kostenlose Stellenvermittlung für alle Berufe.

Stellung erhalten sofort: 2 Böttcher, 2 Elektromonteure, 10 Bruchstein-Maurer, 40 Maurer, 3 Schneider, 4 Tischler, 1 Glaser, 1 Wickler auf Gleichstrom, 3 Pferdeknechte für Landwirtschaft, 3 Ochsenknechte für Landwirtschaft (jüngere), 3 landwirtschaftliche Dienstmägde, Haus-, Dienst- und Aufwartemädchen, kräftige Arbeiter für Eisenwerk.

Frisches Gemüse, Wiesen- und Kleeheu, sowie Stroh und Sägespäne

kauft Reichsverpflegungsamt Riesa.

Im Auftrage des Reichsverwertungsamtes, Landesstelle Sachsen, kommen **Montag, den 13. 10. 19** folgende **Gegenstände im früheren Offiziers-Kasino 68**, Mathildenstraße 9 zur **öffentlichen Versteigerung** als: 1 guterhaltenes Billard m. Zubehör, Schränke verschiedener Art, desgl. Tische, Bettstellen, 2 Ledersofas, Rohrstühle und verschiedene andere Möbel, Haus- und Wirtschaftsgegenstände. Die erstandenen Sachen sind sofort mitzunehmen.

Reichsverwertungsamt, Lagerverwaltung Riesa.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 11. Oktober 1919.

—* **Personalnachricht.** Der seit neun Jahren an der hiesigen Handelsschule tätige Herr Oberlehrer Gürtler ist als Direktor der Handelsschule Wurzen gewählt worden und wird sein neues Amt am 1. Januar n. J. antreten.

—* **Verein für Volksbildung und Kunstpflege.** Am 15. Oktober werden die Zeichnungslisten für die Volkshochschulkurse geschlossen. Soweit es sich bisher übersehen läßt, sind unter den Zeichnern alle Kreise zahlreich vertreten. Mancherorts sind Zweifel darüber entstanden, wie es möglich sein soll, an den Kursen 3 und 4 (Chemie und Physik) teilzunehmen, die immer am gleichen Tage stattfinden. Diese sind mit Absicht so gelegt worden, daß jeder nur einen von beiden zeichnen kann, weil die Physikzimmer, in denen die Vortragsreihen gehalten werden, nur eine beschränkte Anzahl von Hörern aufnehmen können. Im übrigen können aber alle anderen Kurse gleichzeitig belegt werden, da sie zu verschiedenen Zeiten stattfinden. Voraussetzung ist natürlich, daß sie nicht bereits überzeichnet sind. Es empfiehlt sich daher, mit dem Eintrag in die Liste nicht bis zum letzten Tag zu warten.

—* **Einen glücklichen Fang** machte vergangene Nacht die hiesige Polizei. Ein patrouillierender Schutzmann traf auf der Moltkestraße zwei Männer, die gefüllte Rucksäcke trugen. Die Männer wurden angehalten und die Rucksäcke untersucht, wobei in einem Rucksack ein geschlachtetes Schaf vorgefunden wurde. Der Schutzmann forderte beide Männer auf, ihm zur Wache zu folgen. Auf dem Wege dahin gelang es aber dem einen der beiden, zu flüchten. In dem anderen wurde der Arbeiter Otto Bunk aus Röderau festgestellt. Der Entwichene war sein Bruder. Die sofort angestellten Ermittelungen haben ergeben, daß die beiden letzte Nacht bei dem Gutsbesitzer Schumann in Jahnishausen einen Einbruch verübt und hierbei ein Schaf gestohlen und an Ort und Stelle abgeschlachtet haben. Als der Schutzmann sie traf, befanden sie sich auf dem Heimweg von ihrem Beutezug, der für sie nun wohl recht üble Folgen haben wird. Außerdem wurde bei ihnen noch ein großer Kürbis vorgefunden, den sie ebenfalls unterwegs gestohlen haben.

—* **Von der Elbeschiffahrt.** Infolge der Regenniedergänge hat sich der Wasserstand der Elbe bedeutend gebessert und es zeigte der Pegelstand in Dresden gestern 166 Ztm. unter Null, sodaß die Beladetiefe der Kähne fast voll ausgenutzt werden kann. Talwärts, namentlich ab Böhmen, fehlt es allerdings an Ladung, sodaß viele Schiffer leer nach Dresden und Riesa, resp. Mittelelbe zurückkommen, um daselbst Ladung zu suchen. In Riesa wurde wie bisher Rohkohle und Briketts in Hauptsache zu Tal verladen. Es beginnen auch jetzt die Rübentransporte nach den betr. Zuckerfabriken ab den an der Elbe gelegenen Rittergütern usw. Elbaufwärts ist jetzt auch eine größere Anzahl Kahnladungen Baumwolle, Wolle, Tabak, Salpeter, auch Getreide nach Tschecho-Slowakei durchgekommen. Auch hierher und nach Dresden kamen Kähne mit Linsen, Mehl, Getreide und Brenntorf, sodaß die Schleppschiffahrts-Gesellschaften gut, wenn auch nicht überreichlich, Arbeit hatten.

—* **Die Gesellschaft „Fidelitas"** beging gestern abend im „Stern" die Feier ihres 25jährigen Bestehens. Die Beteiligung war eine sehr rege, sodaß der festlich geschmückte Saal voll besetzt war. Anstelle der Hauskapelle des Dresdner Tivolipalastes, die infolge Einspruchs des Musikerverbandes das Konzert nicht ausführen konnte, spielte die Kapelle des Herrn Obermusikmeisters Himmler. Die Enttäuschung darüber hielt angesichts der vortrefflichen Darbietungen des heimischen Orchesters nicht lange vor. Gleich die erste Nummer der Vortragsfolge, Wagners „Einzug der Gäste auf der Wartburg", in der gewohnten Vorzüglichkeit dargeboten, nahm die Hörer gefangen und weckte rechte Festesstimmung. Sie fand ihre Steigerung in dem hierauf von Frau Bemmann schön gesprochenen Prolog, der in trefflicher Weise der Ziele des Vereins: Frohsinn und Geselligkeit, gedachte. Der Ansprache des 1. Vorsitzenden, Herrn Ernst Ritzsche, war zu entnehmen, daß der Verein am 17. April 1894 gegründet wurde und aus einem Tanzkursus hervorgegangen ist. Bis zum Jahresschlusse stieg die Mitgliederzahl auf 28, im Jahre 1900 betrug sie 66. Sie ebbte dann wieder ab, sodaß man sich im Jahre 1907 mit dem Gedanken der Auflösung trug. Die Klippe wurde aber glücklich umschifft und zwar mit dem Erfolg, daß in einem Vierteljahr die Mitgliederzahl,